

Kurzbericht

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

(20. - öffentliche - Sitzung am 22. November 2023)

Tagesordnung:

1. **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/2632](#)

Der - mitberatende - Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2229](#)

Der Ausschuss nimmt die Mitberatung auf und berät über Artikel 1 des Gesetzentwurfes. Einstimmig - bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD - votiert er gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, dem Landtag die unveränderte Annahme des Artikels 1 zu empfehlen.

Die Mitberatung soll in einer der nächsten Sitzungen fortgesetzt werden.

3. **Entwurf eines Gesetzes zum Vierten Medienänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/1599](#)

Der Ausschuss folgt dem Votum seines Unterausschusses „Medien“ und empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 1 Abs. 3 Satz 2 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Schröder.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Klimaschutzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1598](#)

Der Ausschuss nimmt die Mitberatung auf und berät über Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfes.

Nachdem ein Mitglied des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dessen Anmerkung zu Nr. 3 Buchst. b Doppelbuchst. dd vorgetragen und über den diesbezüglichen Verlauf der bisherigen Beratungen im - federführenden - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz berichtet hat, beantragt ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion, die Mitberatung zu vertagen, bis der federführende Ausschuss seine Beratungen vorläufig abgeschlossen hat. Der Ausschuss lehnt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Nach dem Abschluss des ersten Mitberatungsdurchgangs zu Artikel 1 Nr. 3 beantragt ein Ausschussmitglied der Grünen-Fraktion, die weitere Mitberatung zu vertagen und sie fortzusetzen, sobald der federführende Ausschuss in seiner Einzelberatung über weitere Vorschriften, insbesondere über Nr. 11, beraten hat. Der Ausschuss nimmt diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD an.

5. Verfassungsgerichtliches Verfahren:

Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

des **H. G.**, Sögel

- **Beschwerdeführer** -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der sein Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unbegründet zurückgewiesen worden ist

- **StGH 5/23** -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag verweist auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 19/2206 (Seite 1 und Anlage 6), die der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2023 angenommen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

6. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**
Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

des **R.-U. G.**, Naurath (Wald)

- **Beschwerdeführer** -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der sein Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unzulässig zurückgewiesen worden ist

- **StGH 6/23** -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht von einer Stellungnahme ab.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

7. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**
Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

des **Dr. D. K. G.**, Greven

- **Beschwerdeführer** -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der sein Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unzulässig zurückgewiesen worden ist

- **StGH 7/23** -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht von einer Stellungnahme ab.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

8. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**
Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

der **I. A. S.**, Greven

- **Beschwerdeführerin** -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der ihr Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unzulässig zurückgewiesen worden ist

- **StGH 8/23** -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht von einer Stellungnahme ab.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

9. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**
Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

des **R. B.**, Uslar

- **Beschwerdeführer** -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der sein Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unbegründet zurückgewiesen worden ist

- **StGH 9/23** -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag verweist auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 19/2206 (Seite 1 und Anlage 7), die der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2023 angenommen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

10. Verfassungsgerichtliches Verfahren:**Wahlprüfungsverfahren** (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

1. des **Dr. M. G.**, Weyhe-Leeste
2. des **A. G.**, Asendorf

- Beschwerdeführer -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der ihr Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unbegründet zurückgewiesen worden ist

- StGH 10/23 -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag verweist auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 19/2206 (Seite 1 und Anlage 20), die der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2023 angenommen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

11. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:**

Wahlprüfungsverfahren (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

1. des **F. P.**, Elsfleth
2. der **S. W.**, Elsfleth
3. des **R. H.**, Elsfleth
4. des **E. O.**, Hude (Oldenburg)
5. des **M. B.**, Elsfleth
6. des **K. S.**, Elsfleth
7. des **N. S.**, Neustadt
8. des **L. L.**, Brake (Unterweser)

- Beschwerdeführerin und Beschwerdeführer -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der ihr Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unbegründet zurückgewiesen worden ist

- StGH 11/23 -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag verweist auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 19/2206 (Seite 1 und Anlagen 8, 9, 10, 16, 11, 14, 17 und 15), die der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2023 angenommen hat.

Zu der Behauptung, dass der Einspruchsführer in dem Wahleinspruchsverfahren zu dem Aktenzeichen 0103-02/2-21 die in Bezug genommene staatsanwaltliche Ermittlungsakte „auf dem kurzen Dienstweg“ erhalten habe, wird darauf hingewiesen, dass diese Ermittlungsakte durch Beschluss des Wahlprüfungsausschusses in dessen Wahleinspruchsverfahren beigezogen und teilweise zum Gegenstand dieses Verfahrens gemacht worden ist (vgl. Drucksache 19/2206, S. 175) und diesem Einspruchsführer auf seinen Antrag nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Wahlprüfungsgesetzes im Büro des Landtages Akteneinsicht gewährt worden ist. In den Wahleinspruchsverfahren der Beschwerdeführer ist die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte hingegen nicht beigezogen worden.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

12. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:
Wahlprüfungsverfahren** (Art. 11 Abs. 4 NV, § 8 Nr. 1 StGHG)

des **W. H.**, Neu Wulmstorf

- Beschwerdeführer -

gegen die Entscheidung des Niedersächsischen Landtags vom 14. September 2023, mit der sein Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober 2022 (19. Wahlperiode) als unbegründet zurückgewiesen worden ist

- StGH 12/23 -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag verweist auf die Ausführungen in der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses in der Drucksache 19/2206 (Seite 1 und Anlage 2), die der Landtag in seiner Sitzung am 14. September 2023 angenommen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

13. **Jüdisches Leben in Niedersachsen schützen - Antisemitismus konsequent vorbeugen und bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2713](#)

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2798](#)

Der - federführende - Ausschuss nimmt die Antragsberatung auf.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion beantragt, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Auf Bitten von Mitgliedern der Fraktionen der SPD und der Grünen vertagt der Ausschuss diesen Verfahrensantrag. Die Beratung soll in der nächsten Sitzung mit der Entscheidung über den Antrag auf Anhörung fortgesetzt werden.

Auf Vorschlag eines Ausschussmitgliedes der Grünen-Fraktion bittet der Ausschuss den Ausschuss für Inneres und Sport sowie den Kultusausschuss, die Mitberatung aufzunehmen.

14. **Demokratie sichern, Menschenfeindlichkeit bekämpfen und die gesellschaftliche Vielfalt stärken: Niedersachsen braucht ein Landesdemokratiefördergesetz**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/2751](#)

Auf Vorschlag eines Mitgliedes der CDU-Fraktion bittet der - federführende - Ausschuss die Landesregierung einstimmig um Stellungnahme zu dem Antrag.

Auf Anregung eines Mitgliedes der Grünen-Fraktion ersucht der Ausschuss den Ausschuss für Inneres und Sport einstimmig um Stellungnahme zu den seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Gesichtspunkten des Antrages.